

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Philosophische Propädeutik

Natorp, Paul

Marburg, 1905

IV. Anfangsgründe der Psychologie

IV. Anfangsgründe der Psychologie.

§ 41. Das Objekt der Psychologie.

Das eigentümliche Interesse der Psychologie ist, im Gegensatz zu dem der objektivierenden Erkenntnis jeder Art, das an der Subjektivität des unmittelbaren Erlebnisses, oder an der Bewußtseinstatsache rein als solcher. An dieser lassen sich allgemein drei Momente unterscheiden, die in ihr zwar tatsächlich untrennbar eins, aber doch durch Abstraktion auseinanderzuhalten sind: das Ich, der Inhalt, und die Beziehung zwischen beiden („Bewußtheit“). Bewußtsein kann nur gedacht werden als Relation zwischen zwei Terminis; es besagt die Tatsache: Etwas ist mir bewußt. Das Ich bezeichnet aber hierbei nicht eine Substanz, sondern ist nur der Ausdruck jener Einheit der Beziehung, durch die das Mannigfaltige des Inhalts eines Bewußtseins eben ein Bewußtsein bildet. Daher läßt sich vom Ich in der Tat nichts aussagen, was nicht durch den Inhalt und die Relationen des Inhalts vollständig repräsentiert wäre. Es ist auch nicht von Akten des Bewußtseins im Unterschied vom Inhalt zu reden. Es sind nicht zwei Tatsachen des Bewußtseins, das Dasein eines Inhalts (z. B. eines Tons), und das Bewußtsein von diesem Inhalt (das Hören); sondern der Inhalt ist da, als Inhalt des Bewußtseins, das heißt: es findet ein Bewußtsein von ihm statt; dies Stattfinden des Bewußtseins ist nicht noch eine weitere, hinzukommende Tatsache. Demnach ist aller Unterschied des Bewußtseins als Unterschied des Inhalts und seiner Relationen, nicht außerdem noch als Unterschied des Akts oder der Weise der Bewußtheit darzustellen. Den Gegenstand der Psychologie bildet somit

einzig der Inhalt des Bewußtseins, oder die unmittelbare Erscheinung, in ihrem rein subjektiven Dasein allemal für ein Ich. Und zwar erstreckt sich ihre Aufgabe wesentlich auf den Inhalt hinsichtlich seiner mannigfachen Verbindungen. Denn im unmittelbaren Erleben ist kein Inhalt vom andern völlig isoliert; dem Bewußtsein als solchem ist die Komplexion wesentlich. Der isolierte Einzelinhalt ist erst Ergebnis einer Abstraktion, die man sich wieder rückgängig gemacht denken muß, um den ursprünglichen Bestand des Bewußtseins gedanklich zu rekonstruieren. Auch von zeitlichen Auftritten des Bewußtseins ist in letztem Betracht nicht zu reden. Ursprünglich ist die Zeit im Bewußtsein, nicht das Bewußtsein in der Zeit gegeben. Doch liegt die zeitliche Verbindung allen andern Verbindungen fundamental zu Grunde. Und so mag von aufeinanderfolgenden Auftritten des Bewußtseins immerhin geredet werden, wenn man nur festhält, daß damit nur engere Verbindungen gemeint sind, die der weiteren, nämlich der ganzen Kette des Erlebens, sich einordnen.

§ 42. Die Methode der Psychologie.

Bildet den eigentümlichen Gegenstand der Psychologie die Subjektivität rein als solche, so muß ihre Methode verschieden sein von allem Verfahren objektivierender Wissenschaft. Das Verfahren der letzteren: das Erscheinende in objektiven Einheiten unter Gesetzen darzustellen, und eben dadurch den Gegenstand, der darin erscheint, konstruktiv zu gestalten, ist in sich schlechthin einheitlich; innerhalb seiner ist kein Raum für eine Wissenschaft der Subjektivität. Sucht man in der Psychologie die gesetzmäßige Erklärung der Bewußtseinserscheinungen, so ist diese vielmehr rein auf der objektiven Seite, also (sofern es sich ums Theoretische handelt) in der Naturwissenschaft zu suchen. Zwar unterscheidet man vielfach als zwei gesonderte Reihen von Phänomenen die physische und die psychische Reihe. Aber eine doppelte Erscheinungsreihe ist überhaupt nicht gegeben. Alle Erscheinung ist zuletzt von einerlei Art, so wie andrerseits die Gegenständlichkeit, auf die sie durch die objektivierende Erkenntnis zu

reduzieren ist, ihrem ganzen Begriff nach nur eine ist. Nur so ist der Gegensatz des „Psychischen“ und „Physischen“ klar zu repräsentieren. Es gibt keine Erscheinung, die nicht Erscheinung im Bewußtsein, und keine, die nicht Erscheinung des Gegenstands wäre; es gibt auch nicht irgend einen inhaltlichen Unterschied an der Erscheinung, hinsichtlich dessen sie einmal als Erscheinung des Gegenstands, das andre Mal als Erscheinung des Bewußtseins zu betrachten wäre, sondern es ist in jeder Beziehung, inhaltlich und numerisch, dieselbe Erscheinung, die nach beiden Rücksichten zu erwägen ist, nach ihrer Beziehung auf den Gegenstand in der objektivierenden Wissenschaft, nach ihrer Beziehung auf das Ich in der Psychologie. Also kann es gar keine „erklärende“ Psychologie geben, die nicht Naturwissenschaft entweder schon wäre oder es zu werden bestimmt wäre. Das Interesse der Psychologie aber in unserem Sinne ist das diesem gerade entgegengesetzte: alle erkannte Objektivität zurückzuleiten auf die unmittelbare Subjektivität des Erscheinens. Diese Zurückleitung aber erfordert deswegen ein besonderes Verfahren, weil das letzte Unmittelbare des Bewußtseins keineswegs auch unmittelbar bekannt ist. Denn alle Erkenntnis des Erscheinenden ist naturgemäß objektivierend; es ist eine ganz neue Art der Reflexion, die auf das Subjektive als solches sich richtet. Sogar könnte diese Aufgabe ganz unlösbar scheinen, weil es in der Tat unmöglich ist zu erkennen ohne zu objektivieren. Aber wenigstens ist ein Rückschluß möglich von den vollzogenen Objektivierungen auf das, was ihnen als letzte subjektive Grundlage voraus gedacht werden muß. Diese Rekonstruktion des Unmittelbaren muß sich also stützen auf die vorausgegangene Konstruktion des Objekts, und besteht im Grunde nur in der reinen Umkehrung des Weges der objektivierenden Erkenntnis; so daß diese beiden Aufgaben: Konstruktion des Objekts und Rekonstruktion des Subjektiven, sich genau korrespondieren, aber der Richtung nach entgegengesetzt sind. Der Gegensatz des Objektiven und Subjektiven ist in der Tat nur der Gegensatz dieser beiden Richtungen des Erkenntnisweges. Ein durchaus neuer Inhalt kann demnach durch die Psychologie freilich

nicht zu Tage gefördert werden. Aber neu ist doch die durchgängige Wiederherstellung der Verbindungen, welche die objektivierende Erkenntnis vielmehr aufheben mußte. Denn alle Objektivierung beruht auf Abstraktion, auf dem Verfolgen einzelner Richtungen des Bewußtseins, dem Herausheben bestimmter Einheiten, die nur dadurch als „Objekte“ dem Subjektiven des unmittelbaren Bewußtseins gegenüber treten. Also vollendet sich erst in der Verfolgung beider Grundrichtungen des Erkennens und dem Einblick in ihre genaue Wechselbeziehung zu einander die ganze Aufgabe der Erkenntnis, und wird deren Einheit erst zu einer völlig geschlossenen.

§ 43. Die Empfindung.

Der psychologische Begriff der Empfindung, als des letzten Elements zu allen Verbindungen im Bewußtsein, erhält seine nähere Bestimmung durch Rückgang auf eben die fundamentalen Verbindungen, zu denen sie das Element darstellt. Nach Feststellung der Erkenntniskritik (vgl. §§ 10 und 19) besagt die Empfindung, als letzte materiale Grundlage der Erfahrungserkenntnis, an sich nur das Unbestimmte, erst zu bestimmende = x ; positiv aber das Bestimmbare oder die gegebene Möglichkeit eben der Bestimmungen, welche die objektive Erkenntnis gemäß den Gesetzen der synthetischen Einheit vollzieht. Die Funktion der synthetischen Einheit ist nun ursprünglich doppelseitig, nämlich quantitativ und qualitativ (§§ 12. 13. 20). In ersterer Hinsicht ist die Empfindung zu definieren als das letzte Einzelne, in letzterer als das letzte Identische oder qualitativ Eine, Einfache im Bewußtsein. Als das letzte Einzelne ist aber die Empfindung notwendig zu denken als Einheit einer Mehrheit, das heißt mit der Möglichkeit der Verbindung. Diese schließt ein die Möglichkeit der Auseinanderhaltung wie der Zusammeneinanderhaltung des zugleich Auseinandergehaltenen. Auf das erstere Moment gründet sich die Verbindungsweise im Nacheinander oder in der Zeit, auf das zweite die Verbindung im Nebeneinander oder im Raum. Also bezeichnet Empfindung in quantitativer Hinsicht, als das letzte Einzelne, zugleich das Element

der Zeit und des Raumes, oder das im unteilbaren Zeit- und Raumpunkt, im Jetzt und Hier bestimmbare und zu bestimmende. Ebenso ist in Hinsicht der Qualität Empfindung, als das letzte Identische, zugleich in Unterscheidung von anderem und in Verbindung mit solchem, und zwar, zufolge dem Gesetze der qualitativen Synthesis, in stetigem Zusammenhang zu denken. Und erst diese Bestimmung betrifft die Empfindung in ihrer primären, nämlich inhaltlichen Bedeutung, das heißt, sofern sie nicht bloß eine Stelle in Zeit und Raum bezeichnet, sondern ein Etwas, einen Inhalt in beide setzt. Diese Bestimmung ist die primäre, denn auch eine Stelle in Zeit und Raum bezeichnet die Empfindung nur dadurch, daß sie einen Inhalt, ein Reales, richtiger: ein zu realisierendes = x , in beide setzt. Dieses ist, der Ableitung zufolge, zwar punktuell, aber in stetigem Zusammenhang mit anderem Realen, daher in ursprünglich intensiver, nicht extensiver Einheit zu denken. Sofern aber dieser Zusammenhang, dem ersten Merkmal zufolge, in der Zeit zu denken ist, ergibt sich als objektives Korrelat der Empfindung die stetige Änderung, sofern zugleich im Raum, Bewegung und zwar in ihrem infinitesimalen Ursprung.

§ 44. Das Streben.

Die Empfindung, wie sie in § 43 definiert worden, bezeichnet nur das Element des theoretischen Bewußtseins. In letztem Betracht aber muß auch die Scheidung der theoretischen und praktischen Richtung im Begriffe des letzten Psychischen aufgehoben gedacht werden. Unsere Begriffsbestimmung des psychischen Elements bedarf daher noch der Ergänzung, indem in sie noch hineinzu nehmen ist die sinnliche Grundlage der Strebung und weiter des Gefühls. Empfindung, Gefühl und Streben sind also nicht koordinierte Elemente, sondern nur als ebenso viele Seiten oder Richtungen an einem und demselben letzten Element, dem elementaren sinnlichen Erlebnis (Empfindung im prägnanten Sinne) abstraktiv zu unterscheiden.

Der psychologische Begriff des Strebens muß sich ergeben aus der anderen Grundart der Objektivierung:

nicht zum Seienden im empirischen Sinne, dem Gegenstande der Erfahrung oder der Natur, sondern zum Sein-sollenden (§ 22). Dieser entspricht zunächst der psychologische Begriff des Strebens (vgl. § 28). Man bezeichnet den fraglichen Gegensatz der Bewußtseinsrichtungen gewöhnlich psychologisch als den von Vorstellung und Wille. Vorstellung geht auf das Wirkliche (oder wie wenn es wirklich wäre); der letzte Index des Wirklichen ist die Empfindung (im engeren Sinn), deren Begriff daher zu gewinnen war durch Rückschluß aus den Erfordernissen der Bestimmung eines Wirklichen in der Erfahrung, welche die logische Theorie der Erfahrung nachgewiesen hat. Davon grundverschieden ist das Wollen als „Vorsatz“, der ein Nichtwirkliches nicht etwa bloß, wie wenn es wirklich wäre, vorstellt, sondern aufstellt als zu verwirklichendes, sein sollendes. Der letzte Index eines auf solche Art zu setzenden Objekts ist die sinnliche Tendenz. Ihr psychologischer Begriff ist also herzuleiten aus den objektiv erweislichen Erfordernissen der Beziehung auf ein Objekt als seinsollendes. Doch ist diese Beziehung selbst, als bewußte, nicht in den Begriff der sinnlichen Strebung einzuschließen, so wenig wie die Beziehung auf ein Wirkliches, als bewußte, in den der Empfindung; nur die subjektive Grundlage zu beiden muß im elementaren Erlebnis gedacht werden, und zwar die Grundlage zur Beziehung auf ein Wirkliches in dem Momente des bloßen (unbetonten) Empfindens, die zur Beziehung auf ein zu verwirklichendes im Momente des Strebens. Da aber das zu verwirklichende, wenn verwirklicht, eben ein Wirkliches ist, also unter die Bestimmungen des Wirklichen überhaupt fällt, so ist das einzig Hinzukommende, dem Streben Eigene das Moment der Richtung, der Bewegung, welches einen gleichsam polaren Gegensatz einschließt: es geht jederzeit von etwas weg auf etwas hin; weg vom Gegebenen, im Sinne der Vorstellung Wirklichen, auf etwas hin, das im Sinne der Vorstellung nicht wirklich ist, nach der Forderung des Strebens aber wirklich werden soll. Der Grundcharakter des Strebens liegt also in einer eignen Art von Bejahung und Verneinung, grundverschieden von der der bloßen Vorstellung (Identifikation und Unterscheidung, § 13),

und mit ihr um so weniger zu verwechseln, da sie eben das verneint, was die Vorstellung bejaht, bejaht, was sie verneint: Was ist, soll nicht sein, was nicht ist, soll sein; sogar, was bereits unwiderruflich wirklich geworden, sollte nicht sein oder hätte nicht sein sollen. Es ist ein Verneinen und Bejahen trotz der Wirklichkeit des Seins und Nichtseins, das also sich darüber stellt; ein Fragen, ein Fordern gegen Wirklichkeit. Es ist insofern begründet, wie in objektiver Betrachtung das Sollen vor das Sein, so in psychologischer das elementare Wollen (Streben) als das radikalere Moment des elementaren Erlebnisses vor das elementare Vorstellen (Empfindung im engeren Sinne) zu stellen, obgleich im wirklichen elementaren Erlebnis gleich wesentlich beides eingeschlossen, und begrifflich wohl das Empfinden ohne Rücksicht auf ein Streben definierbar ist, aber nicht umgekehrt.

§ 45. Das Gefühl.

Das Gefühl der Lust und Unlust entspricht dagegen nicht noch einer dritten Art der Objektivierung, etwa der ästhetischen. Denn der Kern des Ästhetischen liegt im Gestalten, wobei zwar das Moment des Gefühls immer vorausgesetzt wird, aber nicht in sich den Grund der Gesetzmäßigkeit der Gestaltung enthält. Vielmehr läßt sich das Gefühl, ohne Rückgang auf eine eigne, neue Art der Objektivierung, verstehen aus dem Verhältnis des Strebens zur Vorstellung. Seine Grundform ist: Befriedigung und Unbefriedigung. Diese bezieht sich einerseits auf den gegebenen Zustand, insofern auf die Empfindung; sie steht andererseits in deutlicher Beziehung zum positiven und negativen Streben; sie setzt die Forderung, wie es sein sollte, also das Streben, voraus. Das Gefühl bejaht oder verneint also nicht noch ein drittes, gegenüber den Bejahungen und Verneinungen der Vorstellung und des Strebens, sondern es bejaht oder verneint das, was nach Aussage der Empfindung ist oder nicht ist, gemäß seinem Verhältnis zu dem, was nach der Forderung des Strebens sein soll oder nicht sein soll. Es sagt gleichsam: es ist, wie es sein sollte, oder es ist nicht, wie es sein sollte. Beide

also, Gefühl und Streben, bedeuten ein interessiertes Verhalten, eine Parteinahme für und wider, und beide bedeuten nichts als dies, wenn man alles, was zum bloßen Vorstellen gehört, rein absondert. Auch ist es stets dasselbe, was beide bejahen und verneinen, obwohl mit einem Unterschied der Zeitbeziehung: die Bejahung und Verneinung des Gefühls bezieht sich schlechterdings aufs Gegebene, Gegenwärtige, die des Strebens aufs nicht Gegebene, dessen Verwirklichung erst in Aussicht steht. Doch ist dieser Unterschied tief genug, um das Gefühl als passiv, aus Gegebene gebunden, mithin unfrei, vom Streben als der Grundlage aller Aktivität und der letzten psychologischen Grundlage des Freiheitsbewußtseins zu unterscheiden. Indessen wird beides nur in einem gespürt. Ich spüre das, was der Schmerz mir tut, nur an meinem Widerstreben, oder an der Hemmung, die meinem Streben widerfährt; ich spüre umgekehrt mein Streben nur im Wechsel der Befriedigung und Unbefriedigung. Das Gefühl der Lust ist identisch mit dem Gefühl des ungehemmten, das der Unlust mit dem des gehemmtten Strebens. Es ist also in letztem Betracht nicht zu reden von Streben und Gefühl, sondern von Strebungsgefühl. Auch ist kein Kausalverhältnis zwischen beiden anzusetzen; der Unterschied ist durchaus nur ein solcher der Abstraktion. Indem aber im Begriff des Strebens eben das Hinausgehen über das gegenwärtige Erlebte gedacht wird, so weist es schon direkt hin auf die Verbindung der Elementarinhalt in der Vorstellung. Es läßt sich geradezu beziehen auf die Schließung und Lösung der Verbindungen. Denn es geht auf Verwirklichung, also, da Wirklichkeit psychologisch Vorstellung ist, auf Vorstellung. Das Streben ist ursprünglich Streben der Vorstellung, also der Schließung und Lösung von Verbindungen, wodurch von einer neuen Seite sein polarer Charakter, das annehmende oder ablehnende Verhalten, sich erklärt. Das Strebungsgefühl ist, als das alles durchziehende und zur konkretesten Einheit verbindende Moment, eigentlich das, was ein Leben und Erleben ausmacht, und es ist insofern wohl berechtigt, das „Ich“ als Ausdruck eben dieser konkretesten Einheit des Erlebens vorzugsweise durch die Strebung zu charakterisieren.

§ 46. Die Vorstellung.

Unter Vorstellung (im engeren Sinn) verstehen wir nicht die Elementarinhalte des Bewußtseins, sondern erst deren unmittelbare Verbindung. Damit unterscheiden wir die Vorstellung sowohl von der Empfindung, d. h. von den Elementarinhalten selbst, mit denen sie den Charakter sinnlicher Unmittelbarkeit teilt, als auch vom Begriff, der zwar auch eine Verbindung darstellt, aber nicht eine unmittelbare, sondern eine mittelbare, welche die Verbindung in der unmittelbaren Weise der Vorstellung voraussetzt. Der Begriff ist als solcher unvorstellbar, obgleich er durch Vorstellung repräsentiert sein kann. Bei dem psychologischen Terminus Vorstellung denken wir also nicht an Repräsentation, Stellvertretung für etwas anderes, sondern nur an das einfache, unmittelbare Vor-unter-Stehe eines Inhalts (Präsentation). Es ist der objektivierbare Inhalt des Bewußtseins, vor der Objektivierung, die erst Leistung des Begriffs ist. Es wird daher in diesem Begriff auch nicht die Unterscheidung zwischen ursprünglicher Wahrnehmung und Reproduktion (Hume's *impression* und *idea*) schon vorausgesetzt, denn diese schließt die stellvertretende Bedeutung eines Gegebenen für ein Nichtgegebenes schon ein, die eben den Begriff von der Vorstellung unterscheidet. In dem beständigen Wechsel der Verbindungen nun stellt besonders die Vorstellung das Bewußtsein als Prozeß, als psychische Bewegung dar. Als unmittelbares Erlebnis schließt sie stets den Zusammenhang des jeweiligen Momentes des Erlebens mit den vorausgegangenen und kommenden Momenten ein. Dieser Zusammenhang wird aber stets zugleich im Gefühl, als Vorgefühl und Nachgefühl, erlebt. Und die Bestimmtheit der Vorstellung gibt dem Gefühl, das in sich kein Prinzip der Besonderung und Gestaltung enthält, erst seine Bestimmtheit, die besonders dem ästhetischen Bewußtsein zur Grundlage dient. Ästhetisches Gefühl ist Gestaltgefühl, ästhetische Vorstellung fühlende Vorstellung, ästhetische Gesetze Gesetze der Vorstellungsgestaltung und dadurch Gefühlsbestimmung. In jenem Vor- und Nachgefühl im Wechsel der Vorstellungen liegt zugleich auch stets das Moment der Ten-

denz. Der Gegenstand der Vorstellung ist im Prozesse des Vorstellens stets auch Gegenstand des Vorstellungsstrebens. (Sogar ist das Streben in seiner Grundform Vorstellungsstreben, § 45). Also ist, wie in der Empfindung zugleich die letzte elementare Grundlage des Gefühls und Strebens, so in der Vorstellung das Gefühl und Streben, in der bestimmteren Bedeutung als Gestaltgefühl und Gestaltungsstreben, notwendig mitzudenken.

§ 47. Die Zeit- und Raumvorstellung.

Die erkenntniskritische Grundlage für die psychologische Rekonstruktion der Vorstellung ist gegeben in der Kantischen „Anschauung“ und zwar nach ihrer reinen Gesetzesgrundlage, also in den „Anschauungsformen“ Zeit und Raum (vgl. § 19). Die Anschauung vertritt in der Erkenntniskritik das Vermittelnde zwischen Begriff und Empfindung: die Methode der konkreten Darstellung des rein Gedachten, welche es zur Erkenntnis des in der Empfindung nicht sowohl gegebenen als zu erkennen aufgegebenen Gegenstands realisiert. In einem entsprechenden Mittelgliede hat die Psychologie, indem sie umgekehrt von der Empfindung ausgeht, die Möglichkeit zu repräsentieren, das durch Empfindung Gegebene zu Begriff zu bringen, und dies ist der psychologische Begriff der Vorstellung, als der unmittelbaren Verbindung der Elementarinhalte, welche sie erst gleichsam zubereitet für die mittelbare Verbindung im Begriff. Also muß in der Verbindung und zwar unmittelbaren Verbindung der Elementarinhalte sich der psychologische Ursprung des Zeit- und Raumvorstellens aufweisen lassen, und es muß in diesem die Grundlage des Vorstellens überhaupt gegeben sein, ebenso wie nach der Feststellung der Erkenntniskritik in den „reinen“ Anschauungen Zeit und Raum die Realisierung des Begriffs vom Gegenstand überhaupt ihre methodische Grundlage hat.

1) Die Zeit. Als die fundamentalere von beiden erweist sich die zeitliche Verbindung. Bei Kant findet dies seinen Ausdruck darin, daß die Zeit die „Form des inneren Sinns“ sei. Das besagt, daß das Zeitvorstellen in einer unmittelbarsten Beziehung zur Bewußtheit als

solcher stehe. Wir schauen Zeit nicht äußerlich an, wir erleben sie nur in der Aufreihung unserer Wahrnehmungen, sie betrifft also in der Tat den elementaren Inhalt des Bewußtseins in seiner unmittelbarsten psychischen Daseinsweise. Die unmittelbare Daseinsweise der Inhalte im Bewußtsein aber ist die Verbindung (§ 41). Also muß die Zeitvorstellung eben die Verbindung der Inhalte in ihrer unmittelbarsten Form darstellen. Es muß alle Verbindung, eben als Verbindung, zuerst zeitliche Verbindung sein. Dadurch ist zugleich das Verhältnis der Zeitvorstellung einerseits zur Begriffsfunktion, zunächst der quantitativen Synthesis (§ 20, 1), andererseits zur Empfindung bestimmt. Die Zeitvorstellung ist demnach nichts anderes als die fundamentale Ordnungsweise der Empfindungen in der unmittelbaren Vorstellung gemäß den Gesetzen der Synthesis, zunächst der Quantität. Die Zeit selbst ist also kein Inhalt der Empfindung, so wenig wie reiner Begriff, sie ist aber auch nicht ohne Empfindung, sondern allein in der Aufreihung der Empfindungen zur Vorstellung anzutreffen.

2) Der Raum. Dem Zeitvorstellen zeigt sich in jeder hier fraglichen Beziehung analog das Raumvorstellen. Beide stehen zugleich in so genauer Korrespondenz, daß in einer Hinsicht das Raumvorstellen vom Zeitvorstellen abhängig, in einer andern wiederum das Zeitvorstellen bedingt erscheint durch das Raumvorstellen (vgl. § 19). Beide erzeugen sich in gleicher Ursprünglichkeit und zugleich genauester Wechselbeziehung zu einander in der Aufreihung der Empfindungen; sie bestehen und unterscheiden sich nur in der Art, wie die Elementarinhalt des Bewußtseins sich uns in der unmittelbaren Weise der Vorstellung ordnen und verbinden. Und zwar, wie die Zeit im Auseinanderhalten der zu verbindenden Elemente, so kommt der Raum ursprünglich zum Bewußtsein in der Art, wie die einerseits auseinandergehaltenen Elemente zugleich in der Einheit der Vorstellung zusammenstehen. Ebendarum stehen auch beide in bestimmter Beziehung zu dem begrifflichen Verfahren der Quantität oder der Zahl: die Zeitvorstellung entspricht der Zählung als Festsetzung der Reihenfolge (Ordnungszahl), die Raumvorstellung der Zählung als Zusammennehmung der Einheiten in einem

Ganzen, (Anzahl, Summe). In ihrer Eigenschaft der Stetigkeit aber weisen beide zugleich auf das Verfahren der Qualität zurück. Zwar kann die Stetigkeit selbst nur gedacht, nicht sinnlich gemacht werden. Aber die Forderung eines stetigen Zusammenhanges liegt selbst schon im Begriff der Empfindung (§ 43), also kann der zeitlich-räumliche Zusammenhang, als Zusammenhang der Empfindungen, nicht anders als stetig gedacht werden. Als Ordnung der Empfindungen aber unterliegt die zeit-räumliche Vorstellung ferner den Gesetzen der Relation (§ 21), welche, in der Form des Denkens, eben die Funktionen der Ordnung darstellen, und zwar mit dem Ziele der Ordnung in einer einzigen, ausschließenden Weise. Auf dieser geforderten Einzigkeit der Ordnung aber beruht der Begriff des Existierenden, im Unterschied vom bloß allgemein (nach Erfahrungsgesetzen) Möglichen. Darin ist der Existenzcharakter der zeit-räumlichen Vorstellung begründet, so wie ja auch schon die Empfindung den Hinweis auf die punktuelle (zeit-räumliche) Existenz enthielt. Der Grundunterschied des Zeit- und Raumvorstellens aber bewährt sich auch nach dieser Richtung darin, daß die zeitliche Sonderung ohne weiteres auch Sonderung in der Existenz, die räumliche Verbindung hingegen Koexistenz bedeutet.

§ 48. Begriff und Erkenntnis.

Durch Empfindung und Vorstellung sind die sinnlichen Vorbedingungen zu Begriff und Erkenntnis, aber nicht diese selbst gegeben oder durch sie allein psychologisch repräsentierbar. Denn weder das bloße Gegebensein eines Mannigfaltigen durch Empfindung noch dessen bloß sinnliche Verbindung im Nach- und Nebeneinander reicht hin ein Bewußtsein zu erklären, welches über das jedesmal Gegenwärtige in der Weise hinausgeht, wie der Begriff es jederzeit tut. Bloß als gegeben kann der Inhalt der Empfindung und Vorstellung dem Bewußtsein nur schlechthin gegenwärtig sein. Daher bliebe jede Beziehung eines gegenwärtig Gegebenen auf ein Nichtgegebenes oder Repräsentation des Nichtgegenwärtigen durch Gegenwärtiges, daher selbst jede bewußte Zeitunterscheidung oder Erinnerung durch Empfindung und Vorstellung allein unerklärt. Das bloße Wiederumhaben einer Vorstellung gleichen Inhalts

mit einer, die früher im Bewußtsein gegeben war, liefert diese Erklärung nicht, ohne eine Weise der Auffassung, durch die es möglich ist die so einander gleichgesetzten Inhalte in einem Blick des Bewußtseins zugleich auseinanderzuhalten und zu verbinden, zu unterscheiden und zu identifizieren. Diese Einheit des Bewußtseins kann nicht sinnlich heißen, wenn es doch das Unterscheidende des sinnlichen Bewußtseins ist, daß der Inhalt dem Bewußtsein unmittelbar gegenwärtig ist. Wir nennen sie (mit Kant) die ursprüngliche synthetische Einheit des Bewußtseins; ursprünglich, sofern sie aus Empfindung und Vorstellung nicht ableitbar, sondern radikaler als beide ist; synthetisch, sofern sie das in Empfindung und Vorstellung Geschiedene vereint, Gegenwärtiges mit Nichtgegenwärtigem, das durch Gegenwärtiges bloß repräsentiert ist, in einer Auffassung, gleichsam in einem Blick des Geistes zusammenbegreift. Dadurch wird der mannigfache Inhalt, den die Empfindung in der Vorstellung zur Erkenntnis darbietet, erst erkannt, das heißt in einer solchen Einheit dargestellt, die nicht in der Art des Gegebenseins, sondern im Gesichtspunkt unsrer Auffassung ihren Grund hat. Auf dieser Funktion beruht alle im Empfindungs- und Vorstellungsinhalt erkennbare Identität; ohne sie gäbe es kein für unser Bewußtsein identisches Was des Empfindungs- und Vorstellungsinhalts noch ein identisches Wann oder Wo, weder ein Sein noch ein So sein oder sich verhalten, weder Begriff noch Urteil, Schluß, Beweis, Wissenschaft, weder Gesetz noch Wahrheit noch Gegenstand, denn jedes von diesen enthält schon jene Einheit des Bewußtseins, welche die Verstandesfunktion heißen mag, sofern auf ihr alles Verstehen oder Einsehn beruht.

§ 49. Erfahrung und Idee, Wille und Vernunft.

Der ganze Aufbau der theoretischen Erkenntnis des Gegenstandes oder der „Erfahrung“ ist auf den nachgewiesenen Grundlagen psychologisch darstellbar. Ihr steht gegenüber die praktische Erkenntnis der „Idee“ für den Willen. Beide aber sind, wie in ihrer letzten objektiven Gesetzmäßigkeit genau zusammengehörig und zu einander komplementär (§§ 22, 27), so auch im letzten subjektiven Grunde des Bewußtseins, in der individuellen Persönlichkeit,

eins und ungetrennt. Im Aufbau der Erfahrung selbst ist das Moment der Tendenz von Anfang an wirksam, welches nur auf der untersten Stufe im Nächstliegenden, Empirischen scheinbar aufgeht, an sich aber, und auf den höheren Stufen auch mit bestimmtem Bewußtsein, darüber hinausweist auf die erst zu gestaltende, und zuletzt auf jene unbedingte objektive Einheit des Bewußtseins, die dem Prozeß der Erfahrung zwar immer unerreichbar bleibt, auf die er aber dennoch seiner eignen Natur und Gesetzmäßigkeit nach ursprünglich bezogen und gerichtet ist. Demzufolge gehen die Stufen des praktischen Bewußtseins (vgl. § 28) denen des theoretischen genau parallel. Mit der Empfindung und Vorstellung erwies sich das Streben in seiner sinnlichen Urform unmittelbar eins (§§ 44—46). Der Stufe des „Verstandes“ (Begriff und Urteil) entspricht der Wille in der eigentlichen Bedeutung der praktischen Objektsetzung oder der praktischen Erkenntnis. Die eigene, der des bloßen Triebs überlegene Energie des Willens beruht auf der Konzentration des Bewußtseins, die sich nach Seiten der Erkenntnis ausdrückt als das Wissen, was man will, der bestimmte Vorsatz einer „Sache.“ Insofern ist der Wille keineswegs die bloße mechanische Resultante der voraus vorhandenen Triebe (das richtige Moment im Bewußtsein der „Willensfreiheit“). Durch diese eigene Art der Objektsetzung aber ist bereits eine Methode eingeleitet, die fortan strebt, nach und nach das ganze Gebiet des praktischen Bewußtseins zu beherrschen und zu organisieren, also alles, was Objekt des Willens sein muß, in einer einzigen Willens-Welt zu vereinigen, nicht anders als wie die theoretischen Objektvorstellungen sich in der einzigen Welt der Erfahrung zu vereinigen streben. Auf dieser dritten Stufe treten die beiden großen Gebiete des theoretischen und des praktischen Bewußtseins in voller Deutlichkeit auseinander, und erweisen sich doch zugleich wiederum aufs engste zusammengehörig. Wie die Einheit der theoretischen Erkenntnis nicht zustande kommt ohne energischen Willenseinsatz, so umgekehrt die Organisation einer Willenswelt nicht ohne die Erhebung auch der theoretischen Einsicht bis zur Höhe der Vernunfteinheit der Erkenntnis. Der eigentümliche psychologische Ausdruck dieser Stufe des Bewußtseins ist die „Vernunft“,

die also theoretisch und praktisch zugleich ist, wiewohl nach jeder dieser beiden Seiten sich besonders gestaltet. In bloß theoretischer Hinsicht ist ihre Funktion zunächst begrenzend, aber auch erweiternd im Sinne der „regulativen Prinzipien“ (§ 36), in praktischer Hinsicht positiv zielsetzend; nach jeder Seite „richtend“ im Doppelsinn der kritischen Beurteilung und des Richtungsgebenden. Eine noch eigene, dritte Bedeutung neben der theoretischen und praktischen entfaltet die Vernunft als ästhetische, indem sie die Kräfte der gestaltenden Phantasie (§ 46) in den Dienst der Aufgabe stellt, das Seinsollende zu vergegenwärtigen in einem Seienden als seinem Symbol, oder das Seiende, durch eine ihm gleichsam angedichtete neue Bedeutung, wie zum Seinsollenden zu erheben (§ 39). Zu diesem allen aber, und auch zum religiösen Bewußtsein (§ 40), sind weitere fundamentale psychische Funktionen als die nachgewiesenen nicht erforderlich, so daß sich in diesen das System der psychischen Grundfunktionen abschließt.

Zur Erläuterung und Weiterführung vgl. die folgenden Schriften und Abhandlungen des Verfassers:

1) Zur Logik: Logik (Grundlegung und logischer Aufbau der Mathematik und mathematischen Naturwissenschaft) in Leitsätzen zu akademischen Vorlesungen. Marburg, Elwert, 1904. Über objektive und subjektive Begründung der Erkenntnis. Philosophische Monatshefte, Bd. 23, S. 257 ff. Quantität und Qualität in Begriff, Urteil und gegenständlicher Erkenntnis. Ebenda, Bd. 27, 1 ff. 129 ff. Nombre, temps et espace dans leurs rapports avec les fonctions primitives de la pensée. Bibliothèque du Congrès international de philosophie, Paris, 1900, T. I p. 343. Zu den logischen Grundlagen der neueren Mathematik. Archiv für systematische Philosophie, Bd. VII, S. 177. 372. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Mathematik. Unterrichtsblätter für Mathematik und Naturwissenschaft. 1902, Heft 1.

2) Zur Ethik: Sozialpädagogik. Theorie der Willenserziehung auf der Grundlage der Gemeinschaft (1. Buch. Grundlegung. 2. Buch. Hauptbegriffe der Ethik und Sozialphilosophie). Stuttgart, Frommanns Verlag, 2. Aufl. 1904. Zur Aesthetik und Religionsphilosophie: ebenda §§ 32—34. Religion innerhalb der Grenzen der Humanität. Freiburg und Leipzig, Verlag von J. C. B. Mohr, 1894.

3) Zur Psychologie: Allgemeine Psychologie in Leitsätzen zu akademischen Vorlesungen. Marburg, Elwert, 1904. Einleitung in die Psychologie nach kritischer Methode. Freiburg, Mohr, 1888. Zu den Vorfagen der Psychologie. Philos. Monatsh. Bd. 29, S. 581. Pädagogische Psychologie in Leitsätzen zu Vorträgen. Marburg, Elwert, 1901.
